

An:
BFW Saarland GmbH
Schlesienring 2
66121 Saarbrücken

Antrag auf Zulassung zur Prüfung – September 2026
Geprüfte Bilanzbuchhalter – Bachelor Professional in Bilanzbuchhaltung

(Bitte ausfüllen)

Nachname Vorname Geschlecht

Straße PLZ, Wohnort Geburtsdatum

Telefon (dienstlich) Telefon (privat) E-Mail Adresse

Derzeit beschäftigt bei _____

Kaufmännische Ausbildung bzw. Weiterbildungsprüfungen ***(Kopie der Prüfungsurkunde beifügen)***

1.1 Ausbildungsberuf: _____

Ausbildungsfirma: _____

Ausbildungszeit: vom _____ bis _____

Wann und wo wurde die Ausbildungsabschlussprüfung erfolgreich abgelegt?

Jahr _____ Ort _____ als _____

1.2 Fachwirt oder Fachkaufmann

Jahr _____ Ort _____ als _____

1.3 Staatlich geprüfter Betriebswirt

Jahr _____ Ort _____ bei _____

1.4 Wirtschaftswissenschaftlicher Diplom- oder Bachelorabschluss an einer anerkannten Hochschule

Jahr _____ Ort _____ bei _____

2. Berufstätigkeit (nur zu 1.4) ***(Kopien von Bescheinigungen/Arbeitszeugnissen beifügen)***

von / bis _____ Tätigkeitsbereich _____

Firma _____

Auskünfte über meine Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen bitte ich, auch der BFW Saarland GmbH zur Verfügung zu stellen und willige in deren Weitergabe ein.

Datum

Unterschrift

Fortbildungsprüfung:**Geprüfte Bilanzbuchhalter – Bachelor Professional in Bilanzbuchhaltung**

Rechtsgrundlage ist die Prüfungsverordnung vom 18. Dezember 2020

Die ordnungsgemäße Durchführung der Fortbildungsprüfung liegt in der Verantwortung der Industrie- und Handelskammer des Saarlandes. Sie entscheidet auch über die Zulassung zur Prüfung. Wir bitten Sie daher, den vorliegenden Antrag auf Zulassung zur Prüfung mit Ihrer Anmeldung ausgefüllt und unterzeichnet an uns zurückzusenden. Wir leiten diesen Antrag dann umgehend an die IHK Saarland weiter.

Die genauen Bestimmungen über Art und Umfang der Prüfung entnehmen Sie bitte der entsprechenden Verordnung, die wir Ihnen zum Lehrgangsbeginn zur Verfügung stellen. An dieser Stelle wollen wir Sie hinweisen auf die

Zulassungsvoraussetzungen:

Laut § 3 der Prüfungsverordnung ist zur Prüfung zuzulassen, wer zum Zeitpunkt der Prüfung

1. eine erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf mit einer Berufsausbildungsdauer von drei Jahren,

oder

2. einen anerkannten Fortbildungsabschluss nach einer Regelung auf Grund des Berufsbildungsgesetzes als Fachwirt oder Fachwirt/in oder als Fachkaufmann oder Fachkauffrau,

oder

3. einen Abschluss als Staatlich geprüfte/n Betriebswirtin,

oder

4. einen wirtschaftswissenschaftlichen Diplom- oder Bachelorabschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule oder einer Berufsakademie oder eines akkreditierten betriebswirtschaftlichen Ausbildungsganges einer Berufsakademie und eine darauf folgende, mindestens einjährige Berufspraxis im betrieblichen Finanz- und Rechnungswesen,

oder

5. eine mindestens fünfjährige Berufspraxis im betrieblichen Finanz- und Rechnungswesen nachweisen kann.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte direkt an:

Industrie- und Handelskammer des Saarlandes
Franz-Josef-Röder-Str. 9, 66119 Saarbrücken
Telefon 0681 9520-752
E-Mail: ute.mind@saarland.ihk.de